

ALLES UNTERNEHMEN.



Einladung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Grußworte der Ehrengäste
2. Genehmigung der Protokolle der Innungstagungen vom 8. September 2017 und 20. März 2018
3. Bericht über Rechnungsabschluss 2017, Voranschlag 2019
4. Beschluss Grundumlage in unveränderter Höhe **)
5. Bericht von Landesinnungsmeister Ing. Gerhard Hofer
6. Berichte aus den Unterausschüssen:
 - technischer Ausschuss: Ing Gerhard Hofer
 - Schulung, Bildung: Ing. Gerhard Hofer
 - Lehrlingsangelegenheiten: Ing. Maria Mühlbacher
 - Werbeausschuss: Markus Mayer
7. Ehrungen
8. "Lebe Dein Talent - Qualitätsförderung für Lehrbetriebe", WKÖ Lehre fördern, Rudolf Riegler
9. Allfälliges

**) Als einheitliche Bemessungsgrundlagen für die Grundumlagen werden ab 01. Jänner 2019 festgelegt:

Die Anzahl der Betriebsstätten mit einem fixen Betrag pro Betriebsstätte € 440,--

Die Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte und Arbeiter, ausgenommen Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte) mit einem fixen Betrag pro Mitarbeiter von € 215,--

Der steuerpflichtige Jahresumsatz des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Hebesatz von 0 Prozent

Die Staffelung nach der Rechtsform wird ausgeschlossen.

Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von € 160,-- zu entrichten.

Programm



Mittwoch,
12. September 2018
09:00 Uhr

Gasthaus Zirbenschlössl
Gewerbepark Ost 22
4621 Sipbachzell

- 09:00 Uhr **Fachausstellung**
im Veranstaltungssaal
- 12:00 Uhr **gemeinsames Mittagessen**
im Kaiser- und Jägerstüberl
- 14:00 Uhr **Innungstagung**
im Veranstaltungssaal
- 16:00 Uhr **gemütlicher Ausklang**
im Jägerstüberl

Anmeldung:

Bitte um rechtzeitige Anmeldung **bis spätestens 4. September 2018 per E-Mail an gewerbe2@wkoee.at**.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Oberösterreich (wko.at/ooe/AGB).

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt an der Innungstagung sind nur Mitglieder der Landesinnung. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Innungstagung eine natürliche Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gem. § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen. Eine Vertretung verhinderter Innungsmitglieder ist unzulässig.



Landesinnung OÖ der Rauchfangekehrer
 Hessenplatz 3 | 4020 Linz
 T 05-90909-4121 | F 05-90909-4129
 E gewerbe2@wkoee.at
 W rauchfangekehrer-ooe.at | W facebook.com/wkoee

Richard Pyrek wird auch heuer wieder die Überprüfung der CO-Warner durchführen. Wer die Messgeräte überprüfen möchte, soll sich bitte bei Ing. Gerhard Hofer unter E office@ofen.co.at oder unter T 0732 737304 melden.